

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“
(BaPO Kind)
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 31.07.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (BaPO Kind) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 228) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Bachelorgrad wird ergänzt um
Zugleich wird die Staatliche Anerkennung als Pädagoge / Pädagogin der Kindheit und Familienbildung verliehen.
2. Im § 4 Studienvoraussetzung wird das letzte Wort „und“ gestrichen und der Satz beendet.
3. § 22 Praxisanteil wird wie folgt geändert:

§ 22

Praxismodul

- (1) *Das Praxismodul enthält ein Praktikum und ein integriertes Begleitseminar.*
- (2) Im *Praxismodul* gemäß Abs. 1 finden zwei Prüfungen statt, deren Anforderungen sich aus der Anlage 3 ergeben.
- (3) Die erfolgreiche Ableistung des *Praktikums* wird durch eine Bescheinigung der Praxisstelle nachgewiesen.
4. Im § 24 (Zulassung zur Bachelor-Thesis) wird Absatz 1 wie folgt geändert:
Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer alle Module bis auf drei anteilige Hauptmodule

(H1.2, H5.2. und H6.2) und das Kolloquium (TH2) gemäß Anlage 2 mit insgesamt 178 erworbenen Leistungspunkten abgeschlossen hat.

5. Im § 27 (Kolloquium) wird Absatz 5 Satz 1 wie folgt geändert:
Das Kolloquium findet als mündliche Prüfung durch die an der Bachelor-Thesis beteiligten Prüfer oder Prüferinnen in Gegenwart eines oder einer sachkundigen Beisitzenden gemäß § 10 Abs. 1 statt.
6. Im § 31 (Bachelorurkunde) wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt geändert:
Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 3 und die staatliche Anerkennung beurkundet.
7. In der Anlage 1 Studienverlaufsplan, wird die letzte Zeile wie folgt geändert:

7	Hauptmodul Kompetenzbereich H1.2 4 SWS / 6 LP	Hauptmodul <i>Kompetenzbereich</i> H5.2 4 SWS / 6 LP	Hauptmodul Kompetenzbereich H6.2 4 SWS / 6 LP	Bachelorthesis TH1 12 LP	Kolloquium TH2 2 LP		
						12	32

8. Auf Seite 5 des Modulhandbuches wird der Modulname wie folgt geändert:
E 4 Wissenschaftliches *Denken* / Wissenschaftlicher Habitus
9. Auf Seite 7 des Modulhandbuches (E 6 Berufsvorbereitung) werden die Teilnahmevoraussetzungen unter der Ziffer 5 gestrichen:

5 Teilnahmevoraussetzungen

Keine

10. Auf Seite 8 des Modulhandbuches wird der Modulname wie folgt geändert:
E 7 Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen
11. Auf Seite 14 des Modulhandbuches (H 5 Kultur, Ästhetik, Medien) wird die Angabe der Studiensemester wie folgt geändert:

Studiensemester

6. + 7. Semester

12. Auf Seite 17 des Modulhandbuches (TH1 Bachelor-Thesis) werden die Teilnahmevoraussetzungen unter der Ziffer 5 wie folgt geändert:

5 Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss aller Module mit Ausnahme der *Teilmodule H1.2, H5.2, H6.2 und TH2*

Der Verweis unter der Ziffer 6 Prüfungsformen wird auf § 23 Abs. 2 BaPo berichtigt.

13. Auf Seite 18 des Modulhandbuches (TH2 Kolloquium) werden die Verweise unter der Ziffer 2 auf § 27 Abs. 1 Satz 1 BaPo und unter der Ziffer 6 auf § 27 Abs. 5 BaPO berichtigt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Sozial- und Kulturwissenschaften vom 03.04.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.07.2013.

Düsseldorf, den 31.07.2013



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass